

Projektnewsletter September 2018

Flucht & Menschenhandel

Sensibilisierung, Prävention und Schutz

Neuigkeiten

National

Bundesweiter Tag des Flüchtlings

Zum [Bundesweiten Flüchtlingstag](#) am 29. September forderten Amnesty International und PRO ASYL die EU-Mitgliedstaaten dazu auf, sich an geltendes Recht zu halten und Flüchtlinge in Europa effektiv zu schützen. Dabei gaben sie Europa unter anderem eine Mitschuld an schwersten Menschenrechtsverletzungen in Drittstaaten und forderten die Rettung aller in Seenot geratener Menschen im Mittelmeer. Amnesty International und PRO ASYL kritisierten in diesem Kontext ebenfalls die AnkER-Zentren, die Stärkung von Frontex (Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache), die Bedingungen für Geflüchtete auf den griechischen Inseln sowie Abschiebungen nach Afghanistan scharf und stellten [zahlreiche weitere Forderungen](#) an die Bundesregierung.

Im Zusammenhang mit dem bundesweiten Flüchtlingstag warnt der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF) zudem vor AnkER-Zentren. Diese seien [Orte von Rechtsverletzungen an Kindern und Jugendlichen](#).

PRO ASYL-Kampagne #NichtMeineLager

Zum Tag des Flüchtlings am 28.09. startete die #NichtMeineLager Kampagne von PRO ASYL. Die Kampagne umfasst unter dem Motto #NichtMeineLager eine 20-seitige Broschüre, eine [Kampagnen-Seite](#) mit »Mitmach-Aktion«, Social Media- und Pressearbeit. Durch die [»Mitmach-Aktion«](#) gibt es die Möglichkeit, mit einem eigenen Statement gegen Inhaftierung und Festsetzung von Flüchtlingen in Deutschland und Europa auf der Webseite aufgeführt zu werden. Der KOK unterstützt die Kampagne.

Ehrenamtsportal zu Asylrecht, Umgang mit Vorurteilen und der eigenen Rolle in der Arbeit mit Geflüchteten

Seit Frühling 2018 ist das Online-Portal für ehrenamtlich Engagierte in der Flüchtlingsarbeit unter <https://vhs-ehrenamtsportal.de/> zu erreichen. Das Online-Portal bündelt für Ehrenamtlichen wichtige Informationen und bereitet diese leicht verständlich auf. Ausgehend von den Bedarfen der Ehrenamtlichen haben sich unterschiedliche Themenfelder herausgebildet. In Texten und Videos vermitteln Expert*innen Grundwissen zu Asylrecht, Sprachvermittlung und



der Situation in den einzelnen Herkunftsländern. Darüber hinaus wird zu den Themen Umgang mit Vorurteilen und interkulturelle Kommunikation informiert und die Rolle der Ehrenamtlichen angesprochen. Dabei kommen auch Ehrenamtliche und Geflüchtete selbst zu Wort - Ehrenamtliche werden dabei selbst zu Expert*innen und zentralen Akteur*innen.

Widerrufe von Flüchtlingsanerkennung

Das Bundesamt ist gesetzlich verpflichtet, die Anerkennung der Asylberechtigung und die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft zu widerrufen, wenn die Voraussetzungen hierfür nicht mehr vorliegen. Ob die Voraussetzungen für einen Widerruf oder eine Rücknahme gegeben sind, wird im Rahmen der sogenannten Regelüberprüfung nach spätestens drei Jahren vom Bundesamt beurteilt. Infolge der Aufarbeitung des Falls „Franco A.“ hatte die Bundesregierung 2017 angekündigt, in 80.000 bis 100.000 Fällen positiver Asylentscheidungen vorzeitige Widerrufsprüfungen einzuleiten. Als Reaktion auf die Vorgänge in der Bremer Außenstelle des BAMF werden weitere zusätzliche Überprüfungen von Anerkennungsbescheiden durchgeführt. Nach einer [Kleinen Anfrage](#) der Partei DIE LINKE wurden im ersten Quartal des Jahres 2018 insgesamt 85.757 Widerrufs-/Rücknahmeproofverfahren eingeleitet. Von 17.245 Entscheidungen wurde 123 Widerruf/Rücknahmen stattgegeben. Im zweiten Quartal des Jahres wurden laut [Angaben der Bundesregierung](#) 184 von 26.053 Flüchtlings- beziehungsweise Asylanerkennungen zurückgenommen. Demnach gab es in beiden Quartalen in jeweils 99,3 % keinen Widerruf/ keine Rücknahme der Entscheidung zur Asylberechtigung und Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft.

Bericht: Untersuchungsergebnisse BAMF Bremen

Am 25. September berichtete der Präsident des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Eckhard Sommer vor dem Innenausschuss des Bundestages über die [Untersuchungsergebnisse](#) zur Überprüfung der BAMF-Außenstelle in Bremen. Die Ad-Hoc-Prüfung, die die Unregelmäßigkeiten der Bremer Außenstelle behandelte, ist bereits abgeschlossen. Von der Vollprüfung sämtlicher positiver Asylentscheide der Außenstelle seit 2017 gibt es einen Zwischenbericht. Vor diesem Hintergrund betonte der Präsident, dass der Umfang der Unregelmäßigkeiten [deutlich kleiner](#) sei, als anfänglich befürchtet. Die [Tagesschau](#) berichtete hierzu am 17. September, dass nach erneuter Überprüfung die Widerrufs- bzw. Rücknahmequote bei lediglich 1,7% lag. Damit ist sie nur minimal über dem bundesdeutschen Durchschnitt (0,7%). Zudem stellt Herr Sommer klar, dass es sich um eine Minderheit innerhalb des BAMF handele, die gegen Regeln verstoßen hätte und diese Verstöße geahndet wurden.

Des Weiteren stellte eine [Antwort](#) auf eine [Kleine Anfrage](#) der LINKEN dar, dass es zumindest fragwürdig ist, inwieweit die ehemalige Leiterin der Bremer Außenstelle Recht gebrochen hat und eine vollständige Aufarbeitung an dieser Stelle noch von Nöten ist.

Eine Chronologie der Abläufe des „BAMF-Skandals“ finden Sie [hier](#).

Sieben rechtswidrige Abschiebungen in den letzten fünf Jahren

Auf eine [Kleine Anfrage der Partei DIE LINKE](#) über rechtswidrige Abschiebungen und deren Folgen in den vergangenen fünf Jahren [antwortete die Bundesregierung](#), dass in sieben Fällen Asylantragsteller*innen rechtswidrig aus Deutschland abgeschoben wurden, davon zwei im Jahr 2017 und fünf im Jahr 2018. Die widerrechtlich Abgeschobenen kamen aus Afghanistan,



China, Kosovo, Marokko, Nigeria, Simbabwe und Tunesien. Lediglich drei der sieben Menschen wurden bereits zurückgeholt. In zwei Fällen wurde noch keine Entscheidung für die Rückholung getroffen.

Regierung erläutert AnkER-Einrichtung

Laut einer [Antwort](#) der Bundesregierung auf eine [Kleine Anfrage](#) der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN ist die zentrale Funktion der AnkER-Einrichtungen die Bündelungen der Funktionen und Zuständigkeiten, um einen schnellen und unkomplizierten Ablauf des Asylverfahrens zu gewährleisten. Die tatsächliche Umsetzung der AnkER-Zentren erfolgt durch das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat mit den jeweiligen Ländern. Über die konkreten Ausgestaltungen der Einrichtungen entscheiden Vereinbarungen zwischen dem Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat und den zuständigen Ländern.

Entscheidend für den dauerhaften Erfolg der AnkER-Zentren sei dabei, dass Geflüchtete dort so wenig Zeit wie möglich verbringen. Im Durchschnitt solle die Aufenthaltszeit in derartigen Einrichtungen [18 Monate bzw. sechs Monate](#) bei Familien mit minderjährigen Kindern nicht überschreiten.

Dublin-Überstellungen

DIE LINKE fragt die Bundesregierung in einer Kleinen Anfrage ([19/3813](#)) nach aktuellen Zahlen zu Überstellungen von Asylbewerber*innen im Rahmen des sogenannten Dublin-Systems. Laut der [Antwort](#) kam es im zweiten Quartal dieses Jahres insgesamt zu 13.581 Übernahmeersuchen von Deutschland an die Mitgliedsstaaten. 9.870 stimmten dem Antrag Deutschlands zu und in 2.422 Fällen erfolgte eine Überstellung. Die Zahl der Übernahmeersuchen von Mitgliedsstaaten an Deutschland betrug den Angaben zufolge 6.524.

Aus der Antwort geht auch hervor, dass die mit Spanien und Griechenland getroffenen Vereinbarungen zu Überstellungen von Asylsuchenden keine Verwaltungsvereinbarungen nach Art. 36 der Dublin-Verordnung sind. Kritiken, dass zwischenstaatliche Abkommen zur Umgehung dieser EU-Regelung unzulässig sind, entgegnet die Bundesregierung in ihrer Antwort damit, dass die Dublin-Verordnung erst nach einer Asylantragstellung in Deutschland zur Anwendung kommen würde. Die getroffenen Vereinbarungen bezögen sich auf direkten Zurückweisungen an der Grenze innerhalb von 48 Stunden und somit sei noch keine Einreise und Asylantragstellung in Deutschland erfolgt.

Urteile

EuGH-Urteil zur Zulässigkeit von Abschiebemaßnahmen vor Abschluss des Asylverfahrens

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in einem Vorabentscheidungsverfahren eine richtungsweisende Entscheidung um die Zulässigkeit von Abschiebemaßnahmen vor rechtskräftigem Abschluss des Asylverfahrens erlassen. Der EuGH erklärt in seiner Entscheidung 'Gnandi gegen Belgien' die Umsetzung von Abschiebemaßnahmen im Asylverfahren vor der endgültigen Rechtskraft der Ablehnung für unzulässig.

Die Rechte der Betroffenen, insbesondere der „*Grundsatz der Waffengleichheit*“ müssten beachtet werden. Dies sei nur gewährleistet, wenn Rechtsmittel gegen die Ablehnung bzw. Ausreisepflicht per Gesetz aufschiebende Wirkung haben. Danach ist nicht ausreichend, wenn eine aufschiebende Wirkung angeordnet werden kann, sondern diese müsse automatisch mit Einlegung des Rechtsmittels eintreten. Bis zur endgültigen Entscheidung sei auch die Abschiebehaft unzulässig und die Fristen zur freiwilligen Ausreise begännen nicht zu laufen. Eine umfassende inhaltliche Prüfung des Klagevorbringens muss im Falle einer Klageerhebung vor der Abschiebung erfolgen. „*Dies ist zur Zeit im deutschen Recht nicht gewährleistet, vielmehr hindert § 36 Abs.3 AsylG die Verwaltungsgerichte sogar an der erforderlichen umfassenden Prüfung*“, so Constantin Hruschka im Asylmagazin 09/2018. Das Urteil zum Nachlesen findet sich in der [Rechtsprechungsdatenbank des KOK](#).

Rechtliche Entwicklungen

Mitwirkungspflicht bei Widerrufsverfahren

Im August dieses Jahres hatte die Bundesregierung einen [Gesetzesentwurf](#) zur Mitwirkungspflicht bei Widerrufs- und Rückübernahmeverfahren des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) veröffentlicht. Am 27.09. stand der Entwurf erstmals auf der [Tagesordnung](#) des Bundestagplenums. Das Gesetz sieht vor, dass neben der bereits bestehenden Mitwirkungspflicht für Asylbewerber*innen im Asylantragsverfahren auch eine Mitwirkungspflicht des Schutzberechtigten in Widerrufs- und Rücknahmeverfahren gesetzlich festgeschrieben werden. Bei einem Verstoß soll das BAMF „*den Schutzberechtigten mit den Mitteln des Verwaltungszwangs zur Erfüllung seiner Mitwirkungspflichten anhalten sowie, bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen, nach Aktenlage über den Widerruf oder die Rücknahme entscheiden.*“

Der Bundesrat hatte im Vorfeld eine [Stellungnahme](#) (Anlage 1) zu diesem Gesetzesentwurf abgegeben. Die Bundesregierung begrüßt die Vorschläge, Möglichkeiten der erkennungsdienstlichen Behandlung und der Datennutzung zu erweitern. Der Gesetzesentwurf und die Gegenäußerung der Bundesregierung zur Stellungnahme des Bundesrates werden an den Ausschuss für Inneres und Heimat (federführend), den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe sowie den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz überwiesen.

Keine Stellungnahme des Bundesrats zu sicheren Herkunftsstaaten

Im ersten Durchgang hat sich der Bundesrat entschieden, [keine Stellungnahme](#) zu dem umstrittenen Gesetzesentwurf der Bundesregierung abzugeben, der Georgien, Algerien und Marokko zu sicheren Herkunftsländern erklären soll. Das Gesetz soll der Beschleunigung der Asylverfahren dienen. Die Regierung begründet das Gesetzesvorhaben damit, dass bereits jetzt der größte Teil der Geflüchteten aus den drei Staaten keine Anerkennung des Asylstatus erhält. Im Rahmen des neu geplanten Verfahrens hat der/die Antragssteller*in die Möglichkeit darzulegen, dass ihm/ihr in dem Staat eine unmittelbare Gefahr droht. Rechtsmittel hätten allerdings keine aufschiebende Wirkung. Als nächstes entscheidet nun der Bundestag über den Gesetzesentwurf.

Spätestens drei Wochen, nachdem dieser das Gesetz verabschiedet hat, befasst sich der Bundesrat im zweiten Durchgang noch einmal abschließend mit dem Thema. Dann geht es um die Frage der Zustimmung zu dem Gesetz.

Der KOK steht dem Konzept der sicheren Herkunftsstaaten insgesamt sehr kritisch gegenüber und lehnt in seiner [Stellungnahme](#) eine Ausweitung auf weitere Staaten ab. Zahlreiche Wohlfahrtsverbände und Menschenrechtsorganisationen veröffentlichten ebenfalls Stellungnahmen: u.a. [Diakonie Deutschland](#), [PRO ASYL](#) und [Amnesty International](#)

Neues aus dem KOK



KOK-Fachtagung am 25. bis 26. Oktober in Berlin

2016 wurde die Richtlinie 2011/36/EU zur Bekämpfung des Menschenhandels in Deutschland umgesetzt und im Zuge dessen die entsprechenden Straftatbestände umfassend reformiert.

Zwei Jahre danach möchte der KOK gemeinsam mit verschiedenen Gästen, wie die EU-Koordinatorin für die Bekämpfung des Menschenhandels Myria Vassiliadou, Vertreter*innen der Expert*innengruppe des Europarates (GRETA), Vertretern des Bundeskriminalamtes und Bundestagsabgeordneten sowie Vertreter*innen der Zivilgesellschaft eine erste Bilanz ziehen. Nicht nur die Anwendung des Gesetzes in der Praxis steht dabei im Fokus. Es stellen sich Fragen nach Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und nach Strategien zur Bekämpfung aller Formen des Menschenhandels und zur Unterstützung und zum Schutz der Betroffenen. Die Tagung soll dazu beitragen, Impulse zur Vernetzung zu setzen. Das Programm der Fachtagung finden Sie [hier](#).

KOK-Webinar "Einführung in das Phänomen Menschenhandel" am 06.09.2018

Menschen auf der Flucht sind besonders gefährdet, Gewalt zu erfahren und/oder ausgebeutet zu werden. Die besondere Gefährdung bleibt auch im europäischen Aufnahmeland bestehen. In Deutschland stehen Betroffenen von Menschenhandel besondere Schutzrechte zu. Doch nur, wenn sie als Betroffene von Menschenhandel erkannt werden, können sie ihre Rechte wahrnehmen und Unterstützung erhalten.

Aus diesem Grund veranstaltete der KOK am 06.09.2018 zum zweiten Mal das [Webinar](#) „Einführung in das Phänomen Menschenhandel und Handlungsmöglichkeiten für Mitarbeiter*innen in der Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Geflüchtete“.

Das Webinar richtete sich an Mitarbeiter*innen von Unterkünften für Geflüchtete sowie an Mitarbeiter*innen von Beratungsstellen. Bereits am 27.06. fand das Webinar zum ersten Mal erfolgreich statt. Das kostenfreie Angebot bietet umfassende Information zum Thema Menschenhandel im Kontext von Flucht und ermöglicht den direktem Austausch mit Expert*innen. Alle Teilnehmenden können im Live-Chat Fragen stellen und zur Diskussion beitragen.

Veröffentlichungen



BKA Lagebild Menschenhandel 2017 veröffentlicht

Das Bundeskriminalamt (BKA) veröffentlichte am 7. August sein aktuelles [Lagebild Menschenhandel und Ausbeutung](#) für 2017. Darin werden erstmals die im Herbst 2016 reformierten Straftatbestände zu Menschenhandel und Ausbeutung erfasst. In seiner [Pressemitteilung](#) weist das BKA auf einen Anstieg der Betroffenenzahlen um 25% gegenüber 2016 hin. Für 2017 sind im Lagebild 671 Betroffene von Menschenhandel erfasst. Die Mehrzahl waren Betroffene von sexueller Ausbeutung bzw. Zwangsprostitution (489). Der Großteil hiervon stammt aus Europa (406). Die meisten Drittstaatsangehörigen stammen aus Nigeria (39). Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der nigerianischen Betroffenen deutlich an (2016: 25). Es wurde aber auch ein deutlicher Anstieg von Betroffenen der Arbeitsausbeutung verzeichnet. Dieser geht insbesondere auf zwei Großverfahren zurück, so das Lagebild. Die Zahl der abgeschlossenen Verfahren im Bereich Arbeitsausbeutung ist nach wie vor niedrig (elf Verfahren). Durch die Anpassung des Lagebilds an die reformierten Straftatbestände wurden erstmals auch weitere Ausbeutungsformen erfasst, zu denen es Verfahren gab, z.B. Ausbeutung von Bettelern. Zur Ausbeutung strafbarer Handlungen wurden bisher keine Ermittlungsverfahren erfasst. Die Ausbeutung von Minderjährigen (sowohl kommerzielle sexuelle Ausbeutung als auch andere Ausbeutungsformen) wird in einem eigenen Abschnitt ebenfalls erfasst. Nach wie vor ist es wichtig zu beachten, dass das Lagebild nur das polizeibekanntes Hellfeld wiedergibt und auch nur abgeschlossene Ermittlungsverfahren beinhaltet.



Das Bundesamt in Zahlen 2017

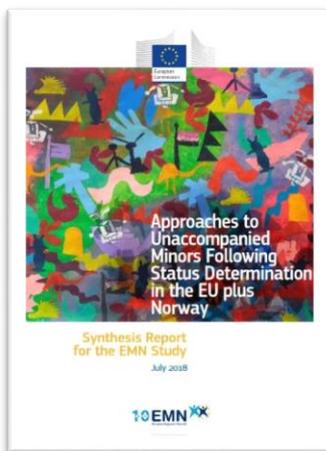
Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat seinen Bericht [Das Bundesamt in Zahlen 2017 - Asyl, Migration und Integration](#) herausgegeben. In diesem wurden Entwicklungen im Jahr 2017 in den Bereichen Asyl, Migration und Integration aufgearbeitet. Unter anderem stellt der Bericht dar, dass die Zahl der Asylsuchenden in Deutschland im Vergleich zum Jahr 2016 erheblich zurückging und dass 2017 mehr als die Hälfte aller Teilnehmenden den Sprachtest „Deutsch-Test für Zuwanderer“ mit einem B1-Niveau abschlossen. Zahlreiche weitere Statistiken lassen sich in dem Bericht nachlesen.



Flüchtlingsfrauen Studie OECD



Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hat eine neue Studie mit dem Namen *Dreifach benachteiligt? Ein erster Überblick über die Integration weiblicher Flüchtlinge* herausgegeben. Diese untersucht die Situation weiblicher Flüchtlinge in Europa, vergleicht bereits existierende Forschungsarbeiten, die sowohl die Situation männlicher als auch weiblicher Geflüchteter analysiert und präsentiert Vergleichsdaten aus verschiedenen OECD und nicht-OECD Mitgliedstaaten zu diesem Thema.



EMN-Synthesebericht: Unbegleitete Minderjährige in der EU und Norwegen

Das European Migration Network (EMN) hat am 13. August einen Synthesebericht veröffentlicht, der die Ergebnisse 26 nationaler Studien zum Thema *Approaches to Unaccompanied Minors Following Status Determination in the EU plus Norway* zusammenfasst. Unter anderem beschreibt der Bericht, dass in den Jahren 2014 bis 2017 die meisten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge aus Afghanistan (82.625) und Syrien (34.205) kamen und nach Deutschland und Schweden gingen. Lediglich 11% von ihnen waren weiblich. Den größten Teil der Gruppe unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in der EU und Norwegen machen Jungen zwischen 16 und 17 Jahren aus. Zudem beinhaltet der Synthesebericht zahlreiche weitere Statistiken und andere Informationen, unter anderem über den Ausgang der Asylverfahren und den Verbleib der unbegleiteten Minderjährigen.

Termine

OSCE-Live Simulation: Combating Human Trafficking along Migration Routes

Die OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, englisch OSCE) veranstaltet vom 10. bis zum 14. Dezember 2018 eine Live-Simulation unter dem Thema „*Combating Human Trafficking along Migration Routes*“ in Vicenza, Norditalien. Thematisch liegt der Schwerpunkt der Simulation unter anderem darin, Indikatoren zu erarbeiten, die dabei helfen, Betroffene von Menschenhandel ausfindig zu machen und die Vernetzung der verschiedenen Akteure im Bereich des Menschenhandels zu stärken. Ausführliche Informationen zum Inhalt, Bewerbungsprozess und Ablauf finden Sie [hier](#).

Save the Date: Fachtagung „Beschwerden als Chance zur Weiterbildung?!“

Die Frauenhauskoordinierung e.V. (FHK) veranstaltet am 07.05.2019 in Berlin eine Fachtagung zum Thema *Beschwerden als Chance zur Weiterentwicklung?! Erfahrungen zu Gewaltschutz für Menschen mit Fluchterfahrung*. Im Fokus des Fachtages steht die belastende Situation in Massenunterkünften für geflüchtete Menschen, die Gewalt begünstigen. Daraus entspringt die Notwendigkeit von Beschwerdesystemen mit ihrem Nutzen für die Beteiligten. Diese Notwendigkeit beleuchtet der Fachtag durch die Ergebnisse des Projekts *Implementierung und Effektivierung von Gewaltschutz für Frauen in Unterkünften für geflüchtete Menschen*. Genauere Informationen finden Sie ab dem Frühjahr auf der [Webseite der FHK](#) oder unter goldner@frauenhauskoordinierung.de. Die Anmeldungen werden im Frühjahr 2019 geöffnet.

Der Newsletter erscheint monatlich im Rahmen des Projekts „Flucht & Menschenhandel – Sensibilisierung, Prävention und Schutz“. Das Projekt wird gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.

*Als Abonnent*in dieses Newsletters informieren wir Sie hiermit über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den KOK. Wir nutzen die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten ausschließlich dazu, um Ihnen den Newsletter zusenden zu können. Sie können jederzeit Auskunft über Ihre beim KOK gespeicherten, personenbezogenen Daten erhalten sowie Ihr Einverständnis zur Verarbeitung Ihrer Daten widerrufen. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an info@kok-buero.de.*

